

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 6 (1919)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Das Bezirksgebäude in Uster : Architekten Hanauer & Witschi  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-8058>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



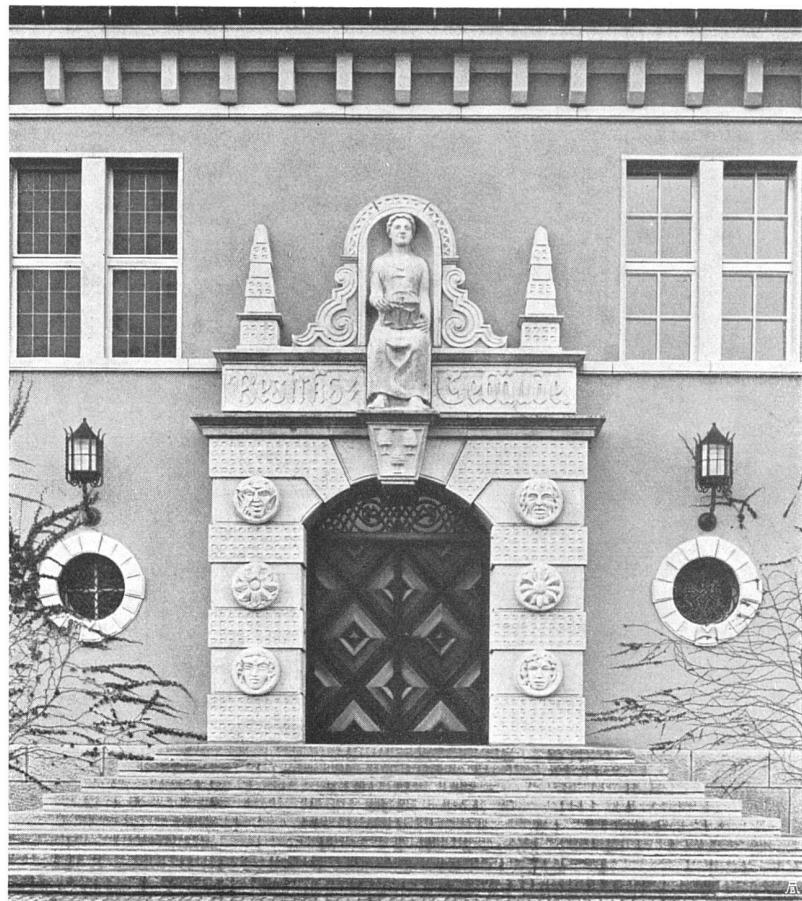
Hanauer & Witschi, Arch. B. S. A., Zürich

Bezirksgebäude in Uster

## DAS BEZIRKSGEBÄUDE IN USTER

Nach dem zürcherischen Gesetz haben die Bezirkshauptorte die nötigen Lokalitäten für die Gerichts- und Bezirksbehörden zu stellen. In Uster diente dazu bisher das alte Schloß. Die Zustände waren aber mit der Zeit unhaltbar geworden, und die Gemeinde sah sich gezwungen, einen Neubau diesem Zweck zur Verfügung zu stellen. Mit der Ausarbeitung der Pläne und der Durchführung des Baues wurde die zürcherische Architektenfirma Hanauer & Witschi B.S.A. beauftragt, und dadurch für Uster ein in jeder Hinsicht befriedigender Bau gesichert, der,

ohne seine Zweckbestimmung zu verleugnen, dem Orte zum Schmuck und zur Ehre gereicht. Der Neubau hatte einerseits die Bezirksverwaltung, anderseits die Gefängnisse zu umfassen, daraus ergab sich naturgemäß eine Zweiteilung des Baublocks. Durch das Zwischenschlieben eines mächtigen Turmbaues wurde die Schwierigkeit, den zweigeschossigen Verwaltungsbau und den dreigeschossigen Zellenbau zusammenzufügen, glücklich gelöst; die verschiedenen Teile scharf auseinandergehalten und doch der ganze Baublock zu einer überzeugenden Einheit zusammengefügt.



Bezirksgebäude in Uster. Hauptportal. Bildhauerarbeiten von Bildhauer Hans Gisler, Zollikon

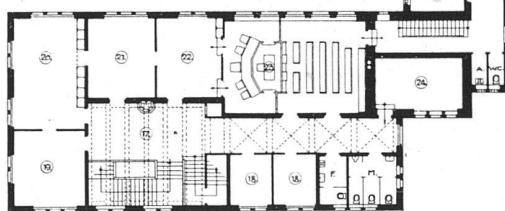
Dabei ist der Turm keineswegs leere Dekoration, sondern ist durchwegs mit nutzbaren Räumen versehen. Im Winkel, den die beiden Flügel bilden, ist der Gefängnishof; in der nördlichen Ecke an der Winterthurerstrasse war von den Architekten ein kleines Polizistenwohnhaus vorgesehen, das aber leider nicht zur Ausführung kam, was sehr zu bedauern ist, da durch diese Verfügung der Baubehörde die Gesamtidee der Anlage nicht ungeschädigt zum Ausdruck kommt. Der kleine Bau hätte erst die Gesamtanlage vervollständigt und in sich abgerundet. Wie der Maler seinem Gemälde oft durch einen scheinbar unwesentlichen Farbfleck die Vollendung der geschlossenen Komposition verleiht, so muß auch der Architekt derartige

künstlerisch bedingte scheinbare Kleinigkeiten zur Vollendung einer Gesamtidee heranziehen, die dann nur gar zu oft den praktischen Erwägungen einer künstlerisch weniger anspruchsvollen Baukommission zum Opfer fallen.

Die Architektur ist einfach gehalten, ruhig und geschlossen, einzig durch einen reicher ausgestalteten Portalbau am Verwaltungsgebäude unterbrochen. Das Trepengiebelmotiv ist in bewußter Anlehnung an die monumentalen Bauten der Gegend übernommen worden. Die Aufteilung im Innern ist aus den Grundrissen ersichtlich; sie ist von einleuchtender Einfachheit, ebenso bequem zur Orientierung wie zum Verkehr der verschiedenen Verwaltungszweige. Im Kellergeschoß sind Archive,

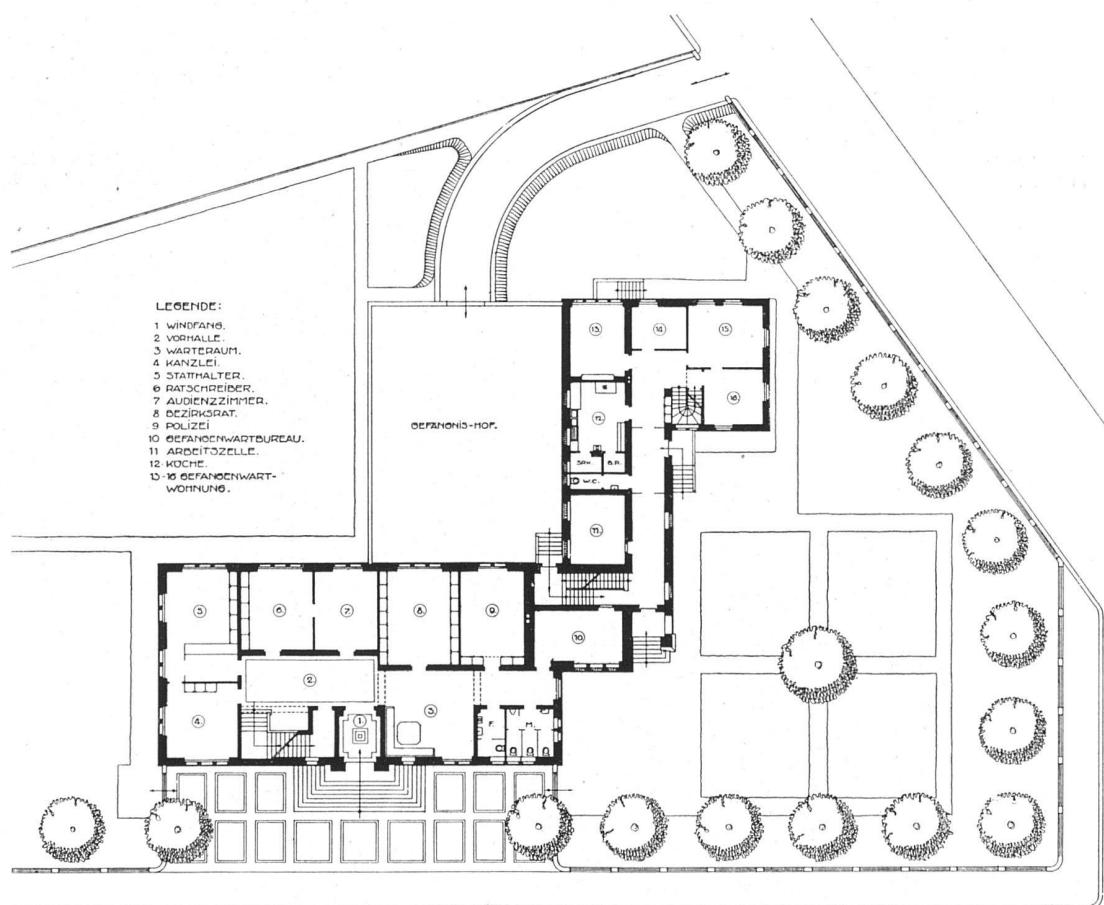
HANAUER & WITSCHI  
ARCH. B. S. A., ZÜRICH  
BEZIRKSGBÄUDE IN  
USTER

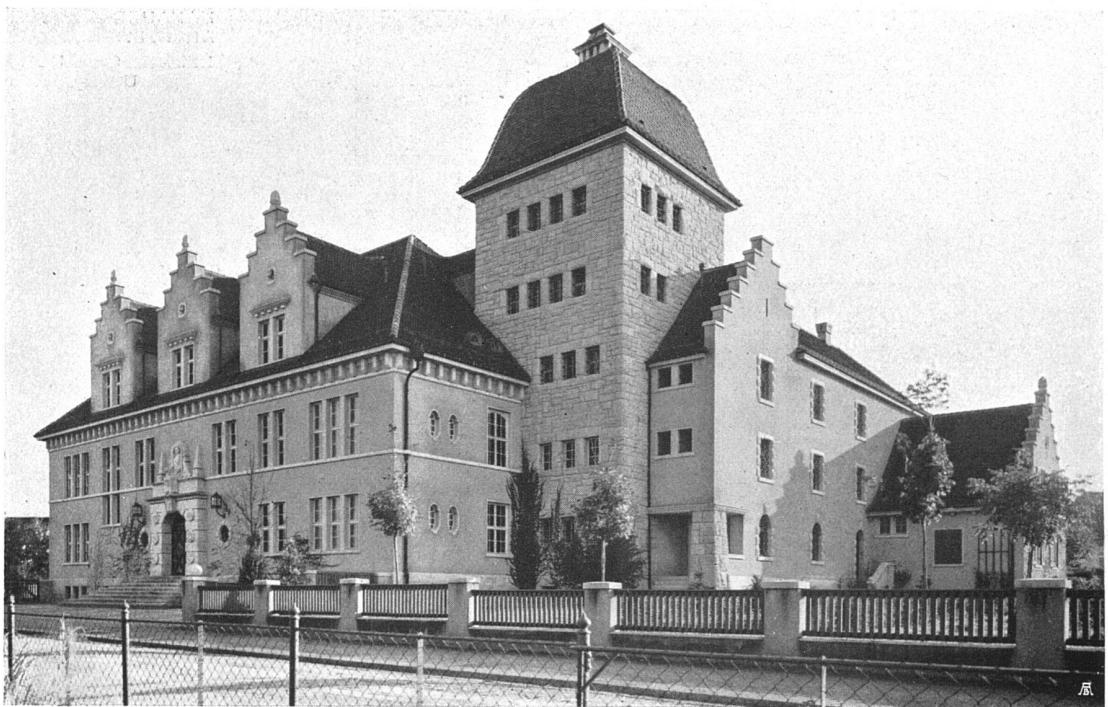
LEGENDE:  
 17 VORHALLE.  
 18 WARTE-RAUM.  
 19 SUBSTITUT.  
 20 GErichto - KANZlei.  
 21 GErichto - SCHREIBER.  
 22 PRÄSIDENT.  
 23 GErichto-SAAL.  
 24 ANWALT.  
 25 ZELLE.  
 26-27 GEFANGENWART-  
 WOHNUNG.



LEGENDE:

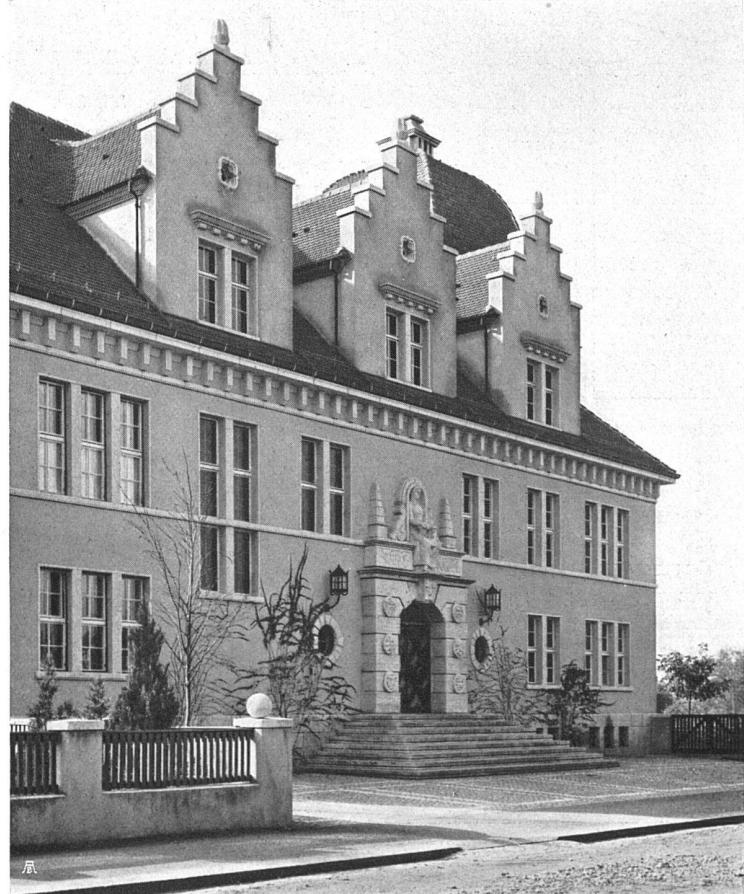
1 WINDfang.  
 2 VORHALLE.  
 3 WARTERAUM.  
 4 STAB-ZELLE.  
 5 STAHLALTER.  
 6 PATSCHREIDER.  
 7 AUDIENZIMMER.  
 8 BEZIRKS-RAT.  
 9 POLIZEI.  
 10 GEFANGENWARTBUREAU.  
 11 ARBEITZELLE.  
 12 KÜCHE.  
 13-16 GEFANGENWART-  
 WOHNUNG.





Bezirksgebäude  
in Uster

Ansicht von der  
Tannenzaunstraße





Bezirksgebäude  
in Uster

Halle im  
Obergeschoß





Bezirksgebäude in Uster

Gerichtssaal

Heizung, Bäder, Werkstätten und anderes untergebracht. Wie im Äußern, zeigt sich auch im Innern eine wohltuende Sorgfalt in der Ausführung jeder Einzelheit, was auf eine intensive Mitarbeit der Architekten bis ins Letzte und scheinbar Geringfügige schließen läßt, wodurch sich auch meist die künstlerischen Lösungen einer Bauaufgabe vom Unternehmerbau unterscheiden lassen. Wo aber der Zwang der Zeit einfachste Materialien vorschrieb, ist nach guter alter Handwerkerweise durch sorgfältige Behandlung jener Veredelungsprozeß gelungen, der uns das Alte so wertvoll macht. Besonders aber ist noch die Farbe als wirksamer Faktor bei der Raumausgestaltung beigezogen worden, was bei solchem Nutzbau nicht selbstverständlich ist, aber wie im Bezirksgebäude in Zürich sich als überaus dankbar und nacheifernswert erzeigt hat. Das angesessene Gewerbe und Handwerk ergriff freudig die Gelegen-

heit, in diesem stolzen Neubau ihrerseits ihrem Fleiß und ihrer Tüchtigkeit ein ehrendes Denkmal zu setzen.

Die Bauzeit fällt in die Jahre 1914/15.

---

**BERICHTIGUNG.** Wir möchten im Anschluß daran auf einen Irrtum hinweisen, der sich in der letzten Nummer eingeschlichen hat. Der Häuserblock, den wir im Bilde zeigten, ist nicht das sogenannte Kaspar Escherhaus, sondern unter dem Namen der Walchehäuser bekannt. Auf Wunsch des Architekten H. Hefner teilen wir mit, daß ihn keinerlei Schuld an dieser irrtümlichen Bezeichnung trifft. Das Kaspar Escherhaus ist nach den Plänen der Architekten Hanauer und Witschi in Zürich, von denen wir in dieser Nummer das Bezirksgebäude in Uster veröffentlichen, erbaut, und wir möchten auch in ihrem Interesse unsern Fehler an dieser augenfälligen Stelle berichtigen. Von anderer Seite wird uns auch die Kostenberechnung der Walchehäuser als irreführend bezeichnet, was wir nicht nachprüfen können; wir haben uns auf die Angaben des Architekten verlassen.

Die Red.